



Bayerischer Trachtenverband e.V.

Bayerische  
Trachtenjugend  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



*Förderung von Aktivitäten im  
Bayerischen Trachtenverband e.V.  
Staatsförderung*

*Richtlinien 2024 - 2027*



**Bayerischer Trachtenverband e.V.**

**Bayerische  
Trachtenjugend**  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



## *Agenda*

- Neuerungen im Überblick
- Staatsförderung allgemein
- Staatsförderung Bayerischer Trachtenverband
- Fördertöpfe
  - Pro-Kopf-Förderung
  - Qualifiziertenförderung
  - Förderung von Aktivitäten
- Antragsstellung Staatsförderung
- Antragsstellung Vorgehensweise
- Jugenderhebung/Jugenderhebungsbogen
- Zeitschiene



## Neuerungen im Überblick

- Keine inhaltlichen Neuerungen für Vereine/Gauverbände → nur redaktionelle Anpassungen
- Verwaltungskostenpauschale BTV auf 2% der Fördersumme reduziert
- Fördersumme für Aktivitäten (Jugend/Erwachsene/Landesebene) dadurch erhöht
- Anpassung der Förderanträge
  - „Maßnahmen“ heißen jetzt „Vorhaben“
  - Keine Nennung der zu beantragenden Gesamtsumme → fiktive Berechnung entfällt
- Vorhaben im Erwachsenen - & Jugendbereich werden im gleichen Antrag angegeben
  - Redaktionelle Anpassung in der Excel-Jugenderhebung für Vereine & Verschlankung
- Berechnung der Förderhöhe unter Berücksichtigung des erforderlichen Eigenanteils
- Keine zeitliche Mindestvorgabe bei den Vorhaben



**Bayerischer Trachtenverband e.V.**

**Bayerische  
Trachtenjugend**  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



## *Staatsförderung - allgemein*

- Förderung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessen zur Förderung der Jugendarbeit in den **Trachtenvereinen**
- Anpassung der Richtlinien zur „Förderung von Aktivitäten im Bayerischen Trachtenverband e.V.“ (FörTrachVR)
- Höhe: insgesamt **500.000€**
- Setzt sich aus mehreren Töpfen zusammen
- Antragsstellung Gaue und Trachtenvereine bis zum 15. Januar des Folgejahres
- Auszahlung i.d.R. nach der Landesjugendausschusssitzung im Frühjahr



Bayerischer Trachtenverband e.V.

Bayerische  
Trachtenjugend  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



## *Staatsförderung - BTV*

- Höhe der dem BTV zur Verfügung gestellten Summe muss per Antrag ermittelt werden, darunter fallen
  - Förderung für eigene Aktivitäten BTV/BTJ auf Landesebene
  - Allgemeiner Verwaltungsaufwand → 2% Pauschalverwendung
  - Förderungen zur Weitergabe an die Gauverbände/Vereine
- Abgabefrist: 31. Dezember des Vorjahres für das Folgejahr



Bayerischer Trachtenverband e.V.

Bayerische  
Trachtenjugend  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



## *Fördertöpfe – Pro-Kopf-Förderung*

- Pauschalförderung
- Förderung von Kinder & Jugendlichen vom **vollendeten 3. bis 27. Lebensjahr** → 3 – 26 Jahre
- Weitergabe von bis zu 50% der bewilligten Gesamtzuwendung
- Meldung der Kinder & Jugendlichen zum **Stand 31. Oktober des Jahres**



Bayerischer Trachtenverband e.V.

Bayerische  
Trachtenjugend  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



## *Fördertöpfe – Qualifiziertenförderung*

- Pauschalförderung
- Förderung nur von Jugendleitern mit abgeschlossener Jugendleitergrundschulung und gültiger JULEICA
- Förderfähig sind 1 Jugendleiter pro angefangene 10 Jugendliche
- Förderung je Jugendleiter **max. 100€**
- Meldung der Jugendleiter zum **Stand 31. Oktober des Jahres**



Bayerischer Trachtenverband e.V.

Bayerische  
Trachtenjugend  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



## *Fördertöpfe – Förderung von Aktivitäten*

- Förderfähige Vorhaben
  - Aktivitäten auf Landesebene (BTV/BTJ)
  - Aus- und Weiterbildung von Jugendleitern
  - Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitglieder
  - Weihnachtsschützen
- Förderung von **max. 50%** der durch die Aktivität entstehenden Kosten
- Eigenmittel/Eigenfinanzierung von **mind. 10%**
- Bagatellgrenze **200€ (zuwendungsfähige Kosten)**





# Antragsstellung Staatsförderung

- **Trachtenvereine**
  - Antrag für Pro-Kopf, Qualifizierten- & Maßnahmenförderung **(in Absprache mit Gauverband)**
  - Verwendung Formular: „**Förderung von Aktivitäten im BTV aus Mitteln der Heimatpflege – Antrag der Vereine auf Abschluss eines Fördervertrages**“
  - Letzter Abgabetermin: **27. Dezember des Jahres** an den Gauverband (Vorgabe Ministerium, eigene Fristen können nach vorne abweichen)
  - Ausfüllen einer detaillierten Übersicht für Aktivitätenförderung im Antrag
  - Zuwendungsfähigkeit muss gemäß den Nummern nach FörTrachVR ausgewiesen werden
  - Weiterleitungs-/Zuwendungsvertrag ist zwingend zu unterschreiben
- **Gauverbände**
  - Gauverbände können für eigene Maßnahmen Förderungen beantragen **(in Absprache mit BTV)**
    - Verwendung Formular: „**Förderung von Aktivitäten im BTV aus Mitteln der Heimatpflege – Antrag der Gau- und Trachtenverbände auf Abschluss eines Fördervertrages für eigene Vorhaben**“ (z.B. Gaujugendtag)
    - Letzter Abgabetermin: **27. Dezember des Jahres** an den BTV
  - Gauverbände müssen die von den Trachtenvereinen beantragten Förderungen zur Pro-Kopf, Qualifizierten- & Aktivitätenförderung konsolidieren und an den BTV weiterleiten
    - Verwendung Formular: „**Förderung von Aktivitäten um BTV aus Mitteln der Heimatpflege - Antrag der Gau- und Trachtenverbände sowie der kooperierenden Gauverbände auf Abschluss eines Vertrages über die Weitergabe der Zuwendung**“
    - Letzter Abgabetermin: **15. Januar des Folgejahres**
    - Weiterleitungsvertrag ist zwingend zu unterschreiben



**Bayerischer Trachtenverband e.V.**

**Bayerische  
Trachtenjugend**  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



## *Antragsstellung Vorgehensweise*

- Grundlage für die Verteilung der Staatsförderung (Pro-Kopf- & Qualifiziertenförderung) ist die Jugenderhebung mit den dazugehörigen Jugenderhebungsbögen
- Grundlage für die Förderung von Aktivitäten ist das „Excel-Formular“ (für Gauverbände & Trachtenvereine)
  - Mit diesem Formular können die geforderten Summen im Antrag leichter ermittelt werden
  - Über diese Excel-Formulare füllen sich die Förderanträge automatisch aus




# Jugenderhebung/Jugenderhebungsbogen

- Muss neben den anderen auch am 15. Januar abgegeben werden
- Mit der programmierten Excel-Datei können automatisch die förderfähigen Jugendlichen & Jugendleiter ermittelt werden

**Jugenderhebungsbogen Erhebungsjahr 2024**

Verein: \_\_\_\_\_ (Vereinsname eintragen) (Vereinsort eintragen)

Regierungsbezirk: \_\_\_\_\_ (Regierungsbezirk auswählen)

  
 Bayerische Trachtenjugend  
 im Bayerischen Trachtenverband e.V.

	Name, Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Telefon	Email	Jugendleiter seit:
Jugendleiter:						
Stellvertreter:						
Stellvertreter:						

Gruppen/ Sachgebiete	3 bis 15 Jahre		16 bis einschl. 26 Jahre		Summe in der Gruppe		Gruppe Gesamt
	Deandl	Buam	Deandl	Buam	Deandl	Buam	
	1 Jugendliche von 3 bis einschl. 26 Jahre	0	0	0	0	0	
2 Schuhplattler/Dreherinnen	0	0	0	0	0	0	0
3 Tänzer/-innen	0	0	0	0	0	0	0
4 Sänger/Sängerinnen	0	0	0	0	0	0	0
5 Volksmusiker/-innen	0	0	0	0	0	0	0
6 Brauchtum/Böllerschützen	0	0	0	0	0	0	0
7 Schnalzer	0	0	0	0	0	0	0
8 Vereinsmusiker/-innen	0	0	0	0	0	0	0
9 Theaterspieler/-innen	0	0	0	0	0	0	0
10 Musikkapelle	0	0	0	0	0	0	0
11 Handwerk und Basteln	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Summe im Altersbereich	0	0	0	0	0	0	
Altersbereich gesamt	0		0		Gruppenstärke Gesamt		0
13	Anzahl der Verantwortlichen / Mitarbeiter / Helfer in der Jugendarbeit					Gesamt	0
14	davon mit abgeschlossener Jugendleiter-Grundschulung und (ab 2018) gültiger JULEICA					Gesamt	0
15	maximal förderfähige qualifizierte Jugendleiter					Gesamt	0
16	im Erhebungsjahr förderfähige Jugendleiter					Gesamt	0



Bayerischer Trachtenverband e.V.

Bayerische  
Trachtenjugend  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



## *Zeitschiene*

- BTV stellt Antrag für Zuwendung/Staatsförderung an Finanzministerium bis 31. Dezember des Folgejahres
- Trachtenvereine stellen Antrag an die Gauverbände bis zum 27. Dezember des Förderjahres, dabei ist folgendes zu beachten
  - Vereine müssen nach wie vor den Jugenderhebungsbogen verwenden (Zählung der Jugendlichen & Jugendleiter mit Stand 31. Oktober des Förderjahres)
  - Vereine sollen für die Förderung von Maßnahmen die "Excel-Berechnung" verwenden (einfacherer Übertrag der Summen in den auszufüllenden Antrag)
- Gauverbände stellen für eigene Maßnahmen die Förderanträge bis zum 27. Dezember beim BTV
- Gauverbände konsolidieren die Anträge der Trachtenvereine und schicken den konsolidierten Antrag bis zum 15. Januar des Folgejahres an den BTV
- BTV gibt Rückmeldung an Gauverbände per „Prüfseite“, dann können Gauverbände an Trachtenvereine zurückmelden und „Prüfseite“ ausfüllen
- BTV erstellt Verwendungsnachweis bis 30. April des Folgejahres und schickt diesen an das Finanzministerium



Bayerischer Trachtenverband e.V.

Bayerische  
Trachtenjugend  
im Bayerischen Trachtenverband e.V.



*Bei Fragen könnt ihr euch gerne an  
die Geschäftsstelle wenden!*